

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 67 (1994)  
**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tausend? Besonders die Fachsektionen müssen sich angesichts der da und dort nicht zu übersehenden Überalterung sowie eines Mitgliederchwundes, der sich mit einer verkleinerten Armee noch verstärken kann, überlegen, ob nicht ein Zusammengehen mehrerer Fachgesellschaften sinnvoll sein kann.

Ein Antrag der Sektion Ostschweiz auf Statutenänderung unserer Gesellschaft hat denn auch sofort entsprechende Diskussionen ausgelöst. Eine Arbeitsgruppe des Zentralvorstandes hat damit begonnen, Fragen vom Alleingang bis hin zu einer neuen Fachgesellschaft, die alle Versorgungsspezialisten einschliessen kann, zu prüfen. Die Zielsetzung, bis zum Ende der Amtszeit fertige Konzepte zu präsentieren, ist hoch.

Die hellgrünen Wettkampftage von 1995 stehen ebenfalls unter dem Zeichen der neuen Armee. Der Zentralvorstand in seiner heutigen Zusammensetzung verfügt mit Oberst Stephan Jeitziner, Oberstlt Meinrad Mottet und Major i Gst Jürg Berger über die notwendigen direkten Drähte zum OKK, um so dem Organisationskomitee der hellgrünen Wett-

## Schweiz. Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen SOGV

<b>Funktion:</b>	<b>Grad, Vorname, Name, Adresse:</b>
Präsident:	Oberstlt Peter Schär 3550 Langnau
1. Vizepräsident:	Oberstlt Christian Kaufmann 3047 Bremgarten
2. Vizepräsident:	Lt-Colonel Meinrad Mottet 3303 Jegenstorf
Sekretär/Protokollführer:	Oblt Beat Schneider 4500 Solothurn
Kassier:	Hptm Christian Klempe 3007 Bern
Techn. Leiter:	Major i Gst Jürg Berger 3065 Bolligen
Für bes. Aufgaben – Verb OKK und fachtechn. Fragen Kom D:	Oberst Stephan Jeitziner 3047 Bremgarten
Beisitzer: – z Vfg Präsident:	Major Urs Andres 4705 Wangen a.A.
Vertreter Section romande:	Cap Laurent Perrier 3052 Zollikofen BE
Vertreter Sektion Bern:	Hptm Roland Eggimann 3000 Bern
Vertreter Sektion Zentralschweiz:	Major Jürg Amrein 4103 Bottmingen BL
Vertreter Ostschweiz:	Major Werner Schöni 8203 Schaffhausen

kampftage die nötige Unterstützung bieten zu können. Ob und wie wir die Herausforderung Armee '95 in den hellgrünen Diensten bewältigen, hängt letztlich vom Einsatz jedes Einzelnen in seiner Einteilungseinheit ab. Nut-

zen Sie deshalb die Möglichkeiten, die Ihnen durch die ausserdienstlichen Tätigkeiten geboten werden, sich umfassend vorzubereiten.

Oberstlt Peter Schär  
Zentralpräsident SOGV

## Literatur

### «Schweizer Armee '95»

Nach einjährigem Unterbruch, bedingt durch die Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen für die Armee '95, erscheint im Jahr 1995 wieder das beliebte Taschenbuch «Schweizer Armee». Die Behandlung des neuen Militärgesetzes in den eidgenössischen Räten wird sich zwar voraussichtlich bis ins Jahr 1995 erstrecken – mit der Inkraftsetzung muss möglicherweise bis Ende 1995 zugewartet

werden –, und die Vorbereitung der weit über hundert Vollzugserlasse wird auch noch einige Zeit erfordern. Weil aber mit zwei besonderen Bundesbeschlüssen die für die Realisierung der Armee '95 erforderlichen heeresorganisatorischen und ausbildungsbezogenen Bestimmungen des neuen Militärgesetzes im Jahr 1994 vorgezogen wurden, soll das Nachschlagewerk «Schweizer Armee» im Jahr 1995 wieder erscheinen – allenfalls in leicht

reduzierter Form. Sein Detaillierungsgrad wird sich nach dem Stand der Arbeiten auf Gesetzes- und Verordnungsstufe im Sommer 1994 richten. In ihren Grundzügen wird aber die Armee '95 in ihrer neuen Struktur und mit ihren zum Teil neuen Aufgaben zur Darstellung gebracht.

Bibliographische Daten: Zum Redaktionsschluss lagen die Bibliographischen Daten noch nicht vor. ISBN 3-7193-1098-1 – erscheint im November/Dezember.